

Edition Platinum*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

Mit der **Edition Platinum** bietet **Allianz Esa** eine Vollkasko-Versicherung mit **exzellentem Versicherungsschutz** für die Yacht. Das außergewöhnliche Spektrum an Sonderleistungen der **Edition Platinum** stellt eine Rundum-Absicherung für die Yacht, den Eigner, die Crew und seine Gäste dar.

* Es gelten die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen **Edition Platinum 2008**.

Allgefahrendeckung

Die **Edition Platinum** basiert auf dem Prinzip einer Allgefahrendeckung. Eine Allgefahrendeckung bietet Schutz gegen **alle** Gefahren, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber einer Einzelgefahrendeckung dar, in der die versicherten Gefahren einzeln aufgezählt sind, da für nicht genannte Ereignisse kein Versicherungsschutz besteht.

In der Allgefahrendeckung gilt darüber hinaus die Umkehr der Beweislast, d. h. nicht der Versicherungsnehmer muss beweisen, dass der eingetretene Schaden unter die versicherten Gefahren fällt, sondern der Versicherer, dass der Schaden in der Allgefahrendeckung nicht enthalten ist.

Merkmale der Edition Platinum im Überblick.

Gegenstand der Versicherung

Versichert ist die Yacht inklusive Inventar, Ausrüstung sowie Zubehör in einer Versicherungssumme. Beiboot mit Außenborder, Trailer, Außenborder als Hauptantrieb bzw. Hilfsmotoren und Persönliche Effekten (persönliche Gegenstände) können mit gesonderter Versicherungssumme im Antrag deklariert werden und sind dann ebenso umfassend versichert wie die Yacht.

Persönliche Effekten

Persönliche Effekten sind Gegenstände zum persönlichen Gebrauch an Bord und sind bis zum Einzelwert von 500 EUR versicherbar (z. B. Unterhaltungselektronik). Sofern der Einzelwert 500 EUR übersteigt, können diese ggf. nach Deklaration mitversichert werden. Vorsorglich sind Persönliche Effekten bereits mit 3% der Versicherungssumme – maximal 3.000 EUR – generell mitversichert.

Verwendung

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für die private Nutzung der Yacht. Abweichende Nutzungsformen sind ggf. besonders zu vereinbaren.

Totalverlust der Yacht: Versicherungssumme = Feste Taxe

Die Versicherungssumme soll bei Abschluss des Vertrages dem aktuellen Wert der Yacht entsprechen. Die vereinbarte Versicherungssumme wird als „**Feste Taxe**“ festgeschrieben und im Falle eines Totalverlustes unter Berücksichtigung von erzielbaren Restwerten ersetzt. Der Einwand der Unterversicherung ausgeschlossen.

Teilschäden: Keine Abzüge Neu für Alt

Im Teilschadenfall erfolgt eine Regulierung ohne Abzüge „**Neu für Alt**“.

Bitte beachten Sie die 2. Seite!

www.allianz-esa.de

Allianz  Esa

2

Allianz Esa EuroShip

Edition Platinum*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

* Es gelten die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen Edition Platinum 2008.

Keine Selbstbeteiligung

Es entfällt die Selbstbeteiligung bei Totalverlust, bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Höhere Gewalt, Transportmittelunfall, Kollisionsschäden verursacht allein durch Dritte, Einbruchdiebstahl sowie bei Schäden an Persönlichen Effekten.

Für Beiboote und Außenbordmotoren gilt eine reduzierte Selbstbeteiligung von 500 EUR, für Trailer von 150 EUR vereinbart. Für Aufwendungen und versicherte Kosten kommt die Selbstbeteiligung ebenfalls nicht zur Anrechnung.

Fahrtgebiet

Versicherungsschutz besteht ganzjährig, im Wasser und an Land, innerhalb des in der Police genannten Fahrtgebietes. Eine Erweiterung oder Veränderung des Fahrtgebietes ist nach Absprache ohne Einhaltung einer Frist möglich. Das kurzfristige Überschreiten von Fahrtgrenzen ist bereits mitversichert.

Winterlager, Kranen und Slippen

Der Aufenthalt der Yacht im Winterlager ist versichert, einschließlich des Anlandnehmens und Zuwasserlassens (Slippen/Kranen), vorübergehend von Bord genommene Gegenstände bleiben weiterhin gedeckt, auch während sie ausgelagert sind.

Transporte

Innerhalb des vereinbarten Fahrtgebietes sind Land- und Fährtransporte der versicherten Yacht, der Ausrüstung und des Zubehörs mitversichert. Weiterhin besteht für Ausrüstungsgegenstände und Zubehör auch Versicherungsschutz während See- und Lufttransporten.

Regattarisiko

Die Teilnahme an vereinsinternen Wettfahrten ist mitversichert.

Sengen / Schmoren / Kurzschluss / Überspannung

Schäden an der Maschinenanlage, der elektrisch und durch Motor betriebenen technischen Ausrüstung sowie an Persönlichen Effekten, verursacht durch Sengen, Schmoren, Kurzschluss und Überspannung, sind eingeschlossen.

Osmose

Der Versicherungsschutz gilt für Schäden verursacht durch Osmose für Yachten bis zu einem Alter von 3 Jahren.

Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler

Schäden als Folge von Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler sind mitversichert.

Bitte beachten Sie die 3. Seite!

www.allianz-esa.de

Allianz  Esa

3

Allianz Esa EuroShip

Edition Platinum*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

* Es gelten die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen Edition Platinum 2008.

Übernachtungs- und Reisekosten

Bei Unbewohnbarkeit der Yacht nach einem versicherten Ereignis werden Kosten für Übernachtung bzw. Rückreise der Crew bis zu 250 EUR je Person – maximal 2.000 EUR – ersetzt.

Kosten für einen Ersatzskipper

Bei Ausfall des Skippers sind Kosten für einen Ersatzskipper zur Rückführung der Yacht in den Ausgangshafen mitversichert bis 150 EUR pro Tag – maximal 1.500 EUR.

Schleppkosten bei Pannenhilfe

Bei technischer Manövrierunfähigkeit der Yacht sind Schleppkosten bis 3.000 EUR mitversichert.

Kostenerstattung nach Grundberührung

Die Kosten für die Inspektion des Unterschliffes nach Grundberührung werden übernommen.

Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung, Entsorgung

Die Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung der Yacht werden neben der Versicherungssumme bis zu einer Höhe von 2 Mio. EUR ersetzt.

Schadenminderungskosten

Die Aufwendungen für Schadenminderung werden ersetzt bis 10% über die Versicherungssumme hinaus.

„Treue“ wird belohnt

Schadenfreiheitsrabatt und Rabattretter

Der im Versicherungsvorschlag kenntlich gemachte Schadenfreiheitsrabatt bis 40% wird angerechnet. Ein bereits durch langjährige Vorversicherung beim Mitbewerber erworbener „Rabattretter“ wird übernommen. Nach 5 schadenfreien **Allianz Esa**-Jahren reduziert sich die im Vertrag vereinbarte Selbstbeteiligung um 50% und es wird ein weiterer Rabattretter vergeben.

Sofern die Schadenfreiheitsrabattregelung keine Anwendung findet und dem Vertrag eine Festprämie zugrunde liegt, entfällt generell eine Rückstufung im Schadenfall. Es erhöht sich die Prämie auch nach einem Schadenfall nicht. Die Reduzierung der Selbstbeteiligung nach 5 schadenfreien **Allianz Esa**-Jahren ist auch bei Verträgen mit Festprämie gültig.

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Nach 5 schadenfreien **Allianz Esa**-Jahren wird bis zu einem Betrag von 10.000 EUR auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet.

www.allianz-esa.de

Allianz  Esa